

Beitragsordnung

Beteiligung gestalten e.V. | 39104 Magdeburg

1. Laut gültiger Satzung vom 29.08.2015 ist jedes ordentliche Mitglied und jedes Fördermitglied des Vereins „Beteiligung gestalten e.V.“ zur Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages verpflichtet.
2. Für ordentliche Mitglieder gilt folgende Beitragsregelung:
 - 2.1. Der Beitrag für juristische Personen beträgt 180 € pro Jahr.
 - 2.2. Der Beitrag für natürliche Personen beträgt 36 € pro Jahr.
 - 2.3. Der ermäßigte Beitrag (für Schüler, Studenten, Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte, Senioren, Sozialpassinhaber) für natürliche Personen beträgt 24 € pro Jahr.
3. Für Fördermitglieder gilt die folgende Beitragsregelung:
 - 3.1. Der Mindestbeitrag für juristische Personen beträgt 180 € pro Jahr.
 - 3.2. Der Mindestbeitrag für natürliche Personen beträgt 36 € pro Jahr.
4. Beginnt die Mitgliedschaft im laufenden Kalenderjahr, ist der Jahresbeitrag anteilig für die verbleibenden Monate zu zahlen, inklusive des Beitrittsmonats.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31. März für das laufende Kalenderjahr fällig.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung des Beteiligung gestalten e.V. am 29.08.2015.